



Betriebsgruppe Uni Bonn

Tarifverhandlungen 2013 – Gute Arbeit kommt nicht im Selbstlauf

Arbeitsverdichtung bei immer weniger Personal, Arbeitsverlängerungen ohne Lohnausgleich, sinkende Reallöhne und jetzt soll uns auch noch der Urlaub gekürzt werden!

Dabei heißt es im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen für die Landesregierung in NRW: „NRW setzt auf gute Arbeit und gerechte Löhne. ... Wir setzen uns gemeinsam mit den Gewerkschaften für gute Arbeit, anständige Arbeitsbedingungen und faire Löhne ein.“

Die gerade laufenden Tarifverhandlungen der Gewerkschaften mit der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder (TDL) böten eine gute Möglichkeit dazu. Aber dort geht es gerade in die andere Richtung: Die TDL hat jegliche Entgelterhöhung abgelehnt und will den Urlaub für alle auf 26 Tage im Jahr kürzen.

Das zeigt: Schöne Worte reichen nicht, wir wollen Taten sehen:

Gute Arbeit heißt für uns: Angemessene Bezahlung!

ver.di fordert 6,5 Prozent Erhöhung der Entgelte. Dies ist nicht viel, wenn man bedenkt, dass die Entgelte im Bereich von Bund und Kommunen (TV-ÖD) bereits mehr als drei Prozent höher sind als im Bereich der Länder (TV-L). Um zusätzlich noch die Reallohnverluste durch Inflation auszugleichen, müsste die Entgelterhöhung eigentlich noch höher sein.

Gute Arbeit heißt: Hände weg von unserem Urlaub!

Die Arbeitgeber der Länder wollen den Urlaub auf 26 Tage kürzen und haben daher die Urlaubstarifverträge gekündigt – eine Arbeitszeiterhöhung ohne jeden Lohnausgleich, in einer Situation, in der der Arbeitsdruck in den letzten Jahren ständig gestiegen ist und der Krankenstand steigt. ver.di fordert: Keine Verschlechterung des Urlaubsanspruchs.

Gute Arbeit heißt: Entgelterhöhung und Übernahme für Auszubildende

Auszubildende müssen heute in den meisten Fällen ihren Lebensunterhalt von der Ausbildungsvergütung bestreiten. Daher fordert ver.di eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 100 € monatlich.

Nach Abschluss der Berufsausbildung ist eine Übernahme im erlernten Beruf von großer Bedeutung für die weitere berufliche und persönliche Entwicklung. ver.di fordert eine verbindliche Übernahme von Auszubildenden, um jungen Menschen eine Perspektive zu geben.

Gute Arbeit heißt: Abbau von befristeten Verträgen

Gute Arbeit gibt es nicht ohne sichere Arbeitsplätze. Im Landesdienst NRW sind 17,5 Prozent aller Arbeitsverträge befristet, an den Hochschulen sind es noch mehr. An der Uni Bonn haben von den Beschäftigten aus Technik und Verwaltung 20% einen befristeten Vertrag – Tendenz steigend. Im Bereich der WissenschaftlerInnen sind es weitaus mehr. ver.di fordert tarifliche Regelungen, um sachgrundlose Befristungen weitgehend einzuschränken und ein bessere Ausfinanzierung der Hochschulen durch das Land, damit Befristungen aufgrund von Drittmittelfinanzierung nicht immer weiter um sich greifen, um den Hochschulbetrieb überhaupt aufrecht zu erhalten.

Nur durch unser eigenes Handeln können wir unsere Ziele erreichen!

Die öffentlichen Arbeitgeber und das Land NRW werden uns nichts schenken, das sieht man schon an ihren Äußerungen in der ersten und zweiten Verhandlungsrunde – Ihr Ziel ist: Entgelterhöhungen weit unter der Inflationsrate und Arbeitszeitverlängerungen durch Urlaubskürzung. Ohne Druck wird sich da nicht viel bewegen. 2012 haben die Beschäftigten in Bund und Kommunen Entgelterhöhungen und eine Urlaubsregelung mit 29 Tagen Urlaub für alle erreicht, das war aber nur möglich durch zahlreiche Aktionen und Warnstreiks. Das ist auch im Landes- und Hochschulbereich möglich und nötig.

Beteiligen Sie sich an den Aktionen und Warnstreiks – werden Sie ver.di-Mitglied

20.2. Warnstreik der TV-L-Betriebe aus dem Bereich Bonn an der Universitätsklinik. Treffpunkt 8.00 Uhr am zentralen Busbahnhof, 8.30 am Haupttor der Unikliniken.

27.2. Öffentlichkeitswirksame Aktion während der Mittagspause auf dem Münsterplatz
Thema: Hände weg von unserem Urlaub! Hier kann sich jeder beteiligen und wenn es nur für eine halbe Stunde ist.

6.3. NRW-weiter Warnstreik und Demonstration in Düsseldorf. Wir treffen uns zwischen 8 und 9 Uhr im DGB-Haus, Endenicher Str. 127 zu einem Streikfrühstück und fahren dann gemeinsam nach Düsseldorf.



Das Streikrecht gilt für Alle!

Alle ArbeitnehmerInnen haben das Recht, das im Grundgesetz verbrieftes Streikrecht (Artikel 9 Abs. 3 GG) wahrzunehmen und dem Streikaufruf von ver.di zu folgen.

Oft behaupten Arbeitgeber, streikende ArbeitnehmerInnen seien vor Beteiligung an einem gewerkschaftlichen Streik verpflichtet, sich beim **Vorgesetzten abzumelden**, durch Eintragung in eine Liste ihre Streikbeteiligung bzw. Streikbereitschaft anzukündigen oder elektronische **Zeiterfassungsgeräte** zu bedienen («Ausstempeln«).

Derartige Pflichten bestehen für streikende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht. Wenn ver.di zum Streik aufgerufen hat und die Arbeitnehmer sich dem Streikaufruf anschließen, ist automatisch die **Arbeitspflicht für die Dauer des Streiks aufgehoben**. Soweit in einem bestreikten Betrieb rechtswirksame Regelungen über Verhaltens- und Abmeldepflichten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Verlassen des Arbeitsplatzes oder des Betriebes bestehen, gelten diese nicht für Streiks. Es besteht **keine Pflicht**, beim Verlassen des Betriebes zum Zwecke der Streikbeteiligung gegebenenfalls dort vorhandene Zeiterfassungsgeräte zu bedienen. **Aufgrund der Beteiligung am Streik ist die Pflicht zum »Ausstempeln« aufgehoben.** Wer vor dem Streik den Betrieb nicht betritt, muss sich natürlich gar nicht erst einstempeln!